

Abrechnung von Sachkosten

Sachkosten, die nicht als Sprechstundenbedarf beziehbar sind oder als EBM-Kostenpauschale vergütet werden, gelten als gesondert berechnungsfähige Kosten gemäß 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM.

Für die Abrechnung von Materialkosten gilt, wie insgesamt in der vertragsärztlichen Versorgung, das Wirtschaftlichkeitsgebot, d. h. die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§ 12 SGB V).

Soweit also unterschiedliche und für die Versorgung gleichwertige Materialien zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich die wirtschaftlichste Alternative vom Leistungserbringer zu wählen.

Die Abrechnung erfolgt in Höhe der tatsächlichen Kosten mit Zuordnung zu einer, zu dem jeweiligen Produkt passenden, Produktgruppe. Die zweistellige Produktgruppennummer ist in das Feld „Sachkostenbezeichnung“ (Feldkennung 5011) einzutragen. Die Eintragung des Produktnamens erfolgt im Feld „Freier Begründungstext“ (Feldkennung 5009).

Lässt sich ein abrechnungsfähiges Produkt keiner der konkretisierten Produktgruppen zuordnen, kann eine Abrechnung mit der Angabe der Produktgruppennummer 205 erfolgen, ggf. kann es je nach System in der Praxissoftware erforderlich sein, zum Trennen unterschiedlicher Produktgruppen die Pseudo-GOP 88999 (Sonstige „Pseudo-GOP“ ohne Wert) in FK 5001 einzutragen.

Die Rechnungen der Herstellerfirmen sind den Abrechnungsunterlagen als Nachweis beizulegen. Aus den Rechnungen müssen der Name des Herstellers bzw. Lieferanten, die Artikelbezeichnung sowie die vom Hersteller bzw. Lieferanten festgelegte Artikelnummer hervorgehen.

Es dürfen nur die tatsächlich realisierten Preise in Rechnung gestellt werden. Vom Hersteller bzw. Lieferanten gewährte Rückvergütungen müssen, mit Ausnahme von Barzahlungsrabatten, weitergegeben werden.

Beispiel:

Abrechnung einer Osteosyntheseplatte und den notwendigen Schrauben (Produktgruppe 11) im Wert von insgesamt 86,34 Euro im Rahmen der Versorgung einer distalen Radiusfraktur (OPS 5-793.36)

Gebührenordnungsposition/GOP	31134	Feldkennung
OPS	5-793.36	5035
Sachkosten	86,34 €	5012
Sachkosten-Bezeichnung/Produktgruppe	11	5011
Freier Begründungstext	Platten und Schrauben	5009

Für jede weitere Produktgruppe wiederholt sich die Eingabe der Sachkostenbezeichnung und des freien Begründungstextes.

Die [Produktgruppenliste](#) kann auf der KV-Homepage (www.kvbawue.de) unter Praxis → Abrechnung & Honorar → Abrechnung: wie, was, wann, wohin? → Merkblätter eingesehen werden.

Ansprechpartner:

Abrechnungsberatung, Telefon 0711 **7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de